

**VERZEICHNIS DER STIPENDIEN, WETTBEWERBE
UND PREISE FÜR STUDIERENDE UND
ABSOLVENTEN, AN DEREN VERGABE DIE
AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE BETEILIGT
IST**

STAND: 01.08.2007

**STIPENDIEN, WETTBEWERBE, PREISE FÜR STUDIERENDE
UND ABSOLVENTEN, AN DEREN VERGABE DIE AKADEMIE
DER BILDENDEN KÜNSTE BETEILIGT IST**

Aufstellung in alphabetischer Reihenfolge

Bezeichnung des Stipendiums Wettbewerbs/Preises	Termin der Bewerbung bzw. des Vorschlags von KandidatInnen	Seite
Akademieverein	Ganzjährig	29
Bundeswettbewerb „Kunst- studenten stellen aus“	April/Mai	25
Cité Internationale des Arts Paris	Dezember	6
DAAD-Auslandsstipendien	Oktober	3
DAAD-Preis für ausländische Studierende	Februar.....	18
DAAD-Stipendien für Graduierte	Ganzjährig	27
Deutsch-Französ. Jugendwerk	Mai	13
Fanny-Carlita-Stiftung	Mai	22
Graf Ingram von Königsdorff- Gedächtnispreis	Februar.....	20
Jubiläumsstiftung der Stadt München	Juni/Juli.....	24
Junge Kunst Essen	März/April.....	21

Karl-Schmidt-Rottluff-Stipendium	Oktober.....	4
Katalogförderung für Debütanten	Februar.....	17
Kulturpreis der E.ON Bayern AG	Juni/Juli.....	23
Laura und Lorenz Reibling -Preis	Februar.....	19
Marschalk-von-Ostheim'sches Reisestipendium Bamberg	April.....	12
Oktoberfest-Plakat-Wettbewerb	Dezember.....	16
SOKRATES/ERASMUS-Programm	Ganzjährig	28
Sommerakademie Salzburg	Januar/Februar	14
Staatliche Förderungspreise für junge Künstler	Dezember	15
Steiner-Stiftung	Ganzjährig	30
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Oktober.....	5
USA-Stipendien für junge Künstler	Dezember.....	8
Villa Massimo/Casa Baldi	Januar.....	10
Wiedereinstiegsstipendium für Künstlerinnen	Dezember	9
ZDF-Wettbewerb für Kleinplastiken	Juni	26

1. STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN, DIE EINMAL BZW. ZWEIMAL JÄHRLICH AUSGESCHRIEBEN WERDEN

Die Reihenfolge der Aufzählung ist durch den jeweiligen Monat, in dem die Bewerbung bzw. Benennung von KandidatInnen erfolgt, bestimmt (beginnend mit dem Wintersemester).

DAAD-Auslandsstipendien

(Oktober)

1. Bedingungen und Bewerbungen

Die Bedingungen, Bewerbungsunterlagen und Formulare zum Download sind ausschließlich auf der Homepage des DAAD erhältlich: www.daad.de
Dort sind alle Informationen zusammengefasst.

2. Mappenabgabe nach Online-Bewerbung

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 4, 80799
München, Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-102

3.1. Bewerbung

Nur Eigenbewerbungen möglich.

3.2. Auswahlverfahren

Kommission aus Hochschullehrern (Vertreter deutscher Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Architekten, Designer, Film- und Performancekünstler, Vertreter aus dem Museumsbereich - vorwiegend aus Nordrhein-Westfalen).

Karl-Schmidt-Rottluff-Stipendium

(Oktober, alle 2 Jahre)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 4, 80799
München, Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-168
oder www.studienstiftung.de
Vertrauensdozent: Prof. Dr. Grasskamp
In Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des Deutschen
Volkes.

2. Bedingungen

Einige wenige in ganz besonderer Weise qualifizierte junge
KünstlerInnen mit abgeschlossenem Studium und deutscher
Staatsangehörigkeit werden als Stipendiaten aufgenommen. Das
Höchstalter beträgt 35 Jahre. Seit dem Abgang von der
Hochschule dürfen nicht mehr als fünf Jahre vergangen sein.
Jüngere Bewerber werden tendenziell älteren vorgezogen.

3. Anzahl der Stipendien

Vier pro Jahr in der gesamten Bundesrepublik. Vergabe des
Stipendiums alle 2 Jahre (gerade Jahreszahlen).

4. Umfang des Stipendiums

Monatlich 1.000,00 EURO für ein Jahr mit
Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr.
Vorstellungsmöglichkeit der Stipendiaten durch Finanzierung
einer Ausstellung sowie eines Kataloges am Ende der
Förderungszeit.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Jeder Akademieprofessor je eine/n Kandidaten/in.

5.2 Auswahlverfahren

Kommission aus Professoren deutscher Kunsthochschulen, wobei
es keine Regeln zur Besetzung der Jury gibt. Es entscheidet
dieselbe Jury, die auch über die Aufnahme in die
Studienstiftung des Deutschen Volkes befindet. Die Gremien der
Studienstiftung entscheiden selbständig und unabhängig über
die Zusammensetzung der Jury; seitens der Akademie besteht auf
die Jurybesetzung keine Einflussmöglichkeit.

Studienstiftung des Deutschen Volkes

(Oktober)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 4, 80799
München, Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-168
Oder www.studienstiftung.de ,
Vertrauensdozent: Prof. Dr. Grasskamp

2. Bedingungen

In die Studienstiftung können junge KünstlerInnen mit eindeutiger Begabung aufgenommen werden, wobei höchste Maßstäbe angelegt werden. Die Kandidaten müssen deutsche Staatsangehörige sein. Sie dürfen sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Studienstiftung (jeweils Beginn des Sommersemesters) höchstens im 9. Fachsemester befinden und das Höchstalter von 30 Jahren nicht überschritten haben.

3. Bewerbung

Bewerbung jedes Jahr bis spätestens 20. November.

4. Anzahl der Stipendien

70 bis 90 Studenten werden jedes Jahr vorgeschlagen. Davon erhalten pro Jahr in der gesamten Bundesrepublik ca. 25 Studenten ein Stipendium.

5. Umfang des Stipendiums

Monatlich max. 525,00 EURO (abhängig von der finanziellen Situation der Eltern) bis zum Ende der Studienzeit. Zusätzlich gibt es ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80 Euro und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung (wenn der Stipendiat nicht über seine Eltern versichert ist).

6. Vergabe

6.1 Bewerbung

Jeder Akademieprofessor kann je einen Kandidaten für die akademieinterne Vorauswahl vorschlagen.

6.2 Auswahlverfahren

Die Endauswahl erfolgt (nach der akademieinternen Vorauswahl) durch eine Kommission aus Professoren deutscher Kunsthochschulen einmal im März jeden Jahres. Zur Besetzung der Jury gibt es keine Regeln. Die Gremien der Studienstiftung

entscheiden selbständig und unabhängig über die Zusammensetzung der Jury; seitens der Akademie besteht auf die Jurybesetzung keine Einflussmöglichkeit.

Cité Internationale des Arts Paris

(Dezember)

1. Zuständig für Auskünfte

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Postfach, 80327 München, Tel 2186-0
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung1.html

2. Bedingungen

Jedes Jahr können je zwei jüngere Künstler der Sparten Bildende Kunst und Musik ein Stipendium für einen sechsmonatigen Aufenthalt in der Cité Internationale des Arts in Paris erhalten. Das Vergabeverfahren entspricht im Wesentlichen dem bei den staatlichen Förderpreisen. Auch hier ist eine Eigenbewerbung nicht möglich.

Gefördert werden außergewöhnlich begabte bildende KünstlerInnen mit abgeschlossener künstlerischer Ausbildung, die

- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst erbracht haben und auch in persönlicher Hinsicht förderungswürdig sind
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- ihren Schaffensmittelpunkt und ihren ersten Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Bayern haben
- Grundkenntnisse der französischen Sprache besitzen

3. Umfang der Stipendien

Freie Unterkunft in der Cité in Paris für die Dauer eines halben Jahres, vom 1.11. bis 30.4. oder vom 1.5. bis 31.10.. Bei der Cité handelt es sich um eine Art Studentenwohnheim, so dass keine zu hohen Ansprüche an den Komfort zu stellen sind.

Zusätzlich wird ein Barstipendium von derzeit 1.500 EURO im Monat gewährt, evt. auch Ersatz der Fahrtkosten, Zuschüsse zu den Kosten der Krankenversicherung sowie für eine doppelte Haushaltsführung.

4. Vergabe des Stipendiums

4.1. Bewerbung

Jeder Professor mit eigener Klasse kann einen Bewerber benennen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. In einer akademieinternen Vorauswahl werden aus diesem Kreis KandidatInnen ausgewählt und dem Ministerium vorgeschlagen. Diese Bewerber werden vom Ministerium zur Teilnahme an der endgültigen Auswahl eingeladen. Ein weiteres Vorschlagsrecht haben die Akademie Nürnberg sowie verschiedene andere Institutionen (Berufsverbände, Staatsgemälde­sammlungen, Regierungen) sowie die Jurymitglieder selbst.

4.2 Auswahl

Gutachterausschuss aus zehn Personen, bestehend aus je zwei Akademieprofessoren aus München und Nürnberg, zwei Mitglieder aus dem Bereich der Akademie der Schönen Künste, ein Mitglied aus dem Berufsverband bildender Künstler, zwei freischaffende KünstlerInnen und einem Mitglied der Staatsgemälde­sammlungen.

USA-Stipendien für junge KünstlerInnen

(Dezember)

1. Zuständig für Auskünfte

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Postfach, 80327 München, Tel 2186-0
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung1.html

2. Bedingungen

Am Auswahlwettbewerb nehmen in erster Linie die ehemaligen Träger des staatlichen Förderpreises teil. Ferner darf jedes Mitglied des Gutachterausschusses für die Bildende Kunst einen weiteren Bewerber vorschlagen. Die Auswahl wird vom Gutachterausschuss getroffen.

3. Anzahl der Preise

Jedes Jahr erhalten drei Künstlerinnen oder Künstler der Sparte Bildende Kunst im Alter unter 40 Jahren die Möglichkeit, je sechs Monate im zweiten Kalenderhalbjahr in den Vereinigten Staaten zu leben und zu arbeiten.

4. Umfang der Förderung

Derzeit jeweils 2.560,00 EURO Barstipendium je Aufenthaltsmonat zuzüglich Flugkosten.

5. Auswahl

Gutachterausschuss aus zehn Personen, besetzt mit je zwei Akademieprofessoren aus München und Nürnberg, zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Akademie der Schönen Künste, einem Mitglied aus dem Berufsverband bildender Künstler, zwei freischaffende KünstlerInnen und einem Mitglied der Staatsgemäldesammlungen (entsprechend der Jury des Staatlichen Förderungspreises).

Wiedereinstiegsstipendien für Künstlerinnen

(Dezember)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Die jeweilige Frauenbeauftragte der Akademie der Bildenden Künste, Tel. 3852-0. Informationsblätter auch bei Herrn Feist, Raum E.ZG.10, Tel: 3852-145

2. Bedingungen

Das Stipendium hat den Zweck, besonders begabten Frauen zu ermöglichen, ihre durch Kindererziehung unterbrochene künstlerische Tätigkeit aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzunehmen. Das Stipendium soll den Frauen ermöglichen, sich neben oder nach der Erziehung eines Kindes in ein neues Projekt einzuarbeiten oder ein unterbrochenes Vorhaben weiterzuführen.

3. Anzahl der Stipendien

Je nach Höhe der vorhandenen staatlichen Fördermittel zwei bis sechs Stipendien gleichzeitig.

4. Umfang der Förderung

Je Stipendium 920,00 EURO monatlich für die Dauer eines Jahres.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung:

Eigenbewerbungen von Künstlerinnen mit Kindern.

5.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl trifft eine Jury, bestehend aus der Frauenbeauftragten, zwei AkademieprofessorInnen, einer außen stehenden Persönlichkeit, einer Studentenvertreterin sowie einer ehemaligen Stipendiatin. Die Kandidatinnen haben ein künstlerisches Projekt vorzustellen, das von der Jury bewertet wird.

Villa Massimo/Casa Baldi

(Januar)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Postfach, 80327 München, Tel. 2186-0

www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung1.html
www.stmwfk.bayern.de/downloads/kunst_informationsblatt_villa_massimo_2004.pdf

2. Bedingungen

Besonders qualifizierte und begabte, vorrangig jüngere, in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offene KünstlerInnen

- mit deutscher Staatsangehörigkeit (oder zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 2 Jahren Erstwohnsitz in Deutschland)
- die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und bereits ein gewisses Maß an öffentlicher Anerkennung gefunden haben
- die über Grundkenntnisse der italienischen Sprache verfügen

3. Anzahl der Stipendien

Zehn Stipendien pro Jahr an der Villa Massimo für KünstlerInnen aus Bayern in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition). An der Casa Baldi acht Stipendien pro Jahr in denselben Sparten.

4. Umfang des Stipendiums

- freie Unterkunft in einem eingerichteten Studio (mit Telefon/Internet, Küche, Bad einschließlich Wasser, Strom, Heizung und Grundreinigung) für 12 Monate (1.2. bis 15.1.) in der Villa Massimo in Rom, für drei bis sechs Monate in der Casa Baldi in Olevano Romano
- ein Barstipendium in Höhe von monatlich 2.500 EURO pauschal, einschließlich Reise-, Transport- und Materialkosten
- Sonstige Förderungen (Organisation von Ausstellungen u.a.m.)

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Eigenbewerbungen, jeweils bis spätestens 15.1.

5.2 Auswahlverfahren

Gutachterausschuss aus zehn Personen. Besetzt mit je zwei Akademieprofessoren aus München und Nürnberg, zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Akademie der Schönen Künste, einem Mitglied aus dem Berufsverband bildender Künstler, zwei freischaffenden Künstlern und einem Mitglied der Staatsgemäldesammlungen.

Marschalk-von-Ostheim'sches Reisestipendium Bamberg

(April)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, Herr Feist,
Raum E.ZG.10, Tel. 3852-145

2. Bedingungen

Das Reisestipendium können bildende KünstlerInnen bzw. Kunststudierende unter 30 Jahren erhalten, die in Ober-, Mittel- oder Unterfranken geboren sind oder deren Eltern mindestens zwei Jahre lang dort ansässig waren. Der Stipendiat muss eine mehrwöchige Reise ausführen, dabei ein Kunstwerk seines Faches schaffen und dies der Stadt Bamberg kostenlos überlassen.

3. Anzahl der Stipendien

Ein Stipendium alle zwei Jahre (alle geraden Jahreszahlen).

4. Umfang der Stipendien

Derzeit 2.700,00 EURO.

5. Vergabe des Stipendiums

5.1 Bewerbung

Professoren der Münchener Akademie und Eigenbewerbungen.

5.2 Auswahl

Nach besonderer Aufforderung haben die Bewerber zur Auswahl eine Probearbeit zu einem von der Akademie gestellten Thema vorzulegen. Eine Jury aus allen ProfessorInnen, deren Klassen die BewerberInnen angehören, wählt die beste Arbeit aus. Der Urheber dieser Arbeit erhält von der Stadt Bamberg das Reisestipendium, wenn er die sonstigen persönlichen Bedingungen erfüllt.

Deutsch-Französisches Jugendwerk

(Mai)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Professor Anke Doberauer (Kontaktprofessor)
Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 2, 80799
München, Tel. 3852-118, email: doberauer@adbk.mhn.de

2. Bedingungen

Deutsche Studierende der Akademie ab dem fünften Semester, die den Wunsch haben, ihr Studium für zwei bis fünf Monate an der französischen „Ecole des Beaux Arts“ fortzusetzen. Die Stipendiaten sollen darüber hinaus bereit sein, sich für den Ausbau und die Erleichterung der Kontakte zwischen der entsendenden und der empfangenden Hochschule zur Verfügung zu stellen.

3. Anzahl der Stipendien

Beschränkte Anzahl, nicht genau festgelegt.

4. Umfang des Stipendiums

Ca. 350,00 EURO als monatliches Stipendium, sowie ein Pauschalbetrag für die Kosten der Hin- und Rückfahrt.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung:

Eigenbewerbungen über den Kontaktprofessor des DFJW an die Akademie. Die Bewerbungen müssen die Angabe der besonderen Gründe für das Studium in Frankreich, den gewünschten Studienort und die gewünschte Aufenthaltsdauer enthalten. Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn bereits Kontakte zwischen der Akademie München und der französischen Partnerhochschule bestehen und ein Professor benannt werden kann, der bereit ist, den Bewerber in seine Klasse aufzunehmen.

5.2 Auswahlverfahren:

Auswahl durch die Akademie (Kontaktprofessor).

Sommerakademie Salzburg

(Januar/Februar)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 4, 80799
München, Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-168

2. Bedingungen

Studierende der Akademie, die den Wunsch haben, in der
Sommerakademie in Salzburg einen Kurs zu belegen.

3. Anzahl der Stipendien

Drei Stipendien pro Jahr für Akademiestudierende.

4. Umfang des Stipendiums

- Übernahme der Kursgebühr und der Fahrtkosten
- Wöchentlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten; sollte
dieser Betrag im Hinblick auf unvermeidbar hohe
Übernachtungskosten in Salzburg nicht ausreichen, ist eine
angemessene Erhöhung des Zuschusses möglich.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung:

Jeder Akademieprofessor je eine/n Kandidaten/in.

5.2 Auswahlverfahren:

Auswahl durch eine Kommission, der alle vorschlagenden
Professoren angehören.

2. WETTBEWERBE UND PREISE FÜR STUDIERENDE, DIE EINMAL IM JAHR VERGEBEN WERDEN.

Die Reihenfolge der Aufzählung ist durch den jeweiligen Monat, in dem der Wettbewerb stattfindet oder der Preis vergeben wird, bestimmt.

Staatliche Förderungspreise für junge Künstler

(Dezember)

1. Zuständig für Auskünfte

Bayerisches Staatsministerium Wissenschaft, Forschung und Kunst, Postfach, 80327 München, Tel 2186-0
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung1.html

2. Bedingungen

- hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst
- abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- Alter bis 40 Jahre
- deutsche Staatsangehörigkeit
- erster Wohnsitz und Schaffensmittelpunkt seit mind. 2 Jahren in Bayern

3. Anzahl der Preise

Der Freistaat Bayern verleiht in jedem Jahr bis zu 16 Künstlerförderpreise an bildende Künstler, Musiker, darstellende Künstler und Schriftsteller.

4. Höhe der Preise

Derzeit jeweils 5.000,00 EURO je Preis

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Jeder Professor mit eigener Klasse kann bis zu einen Bewerber benennen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. In einer akademieinternen Vorauswahl werden aus diesem Kreis fünf KandidatInnen ausgewählt und dem Ministerium vorgeschlagen. Diese fünf BewerberInnen werden vom Ministerium zur Teilnahme an der endgültigen Auswahl eingeladen.

Weiteres Vorschlagsrecht haben die Akademie Nürnberg sowie verschiedene andere Institutionen (Berufsverbände, Staatsgemäldesammlungen, Regierungen) sowie die Jurymitglieder selbst.

5.2 Auswahl

Gutachterausschuss aus zehn Personen, besetzt mit je zwei Akademieprofessoren aus München und Nürnberg, zwei Mitgliedern aus dem Bereich der Akademie der Schönen Künste, einem Mitglied aus dem Berufsverband bildender Künstler, zwei freischaffenden Künstlern und einem Mitglied der Staatsgemäldesammlungen.

Oktoberfestplakat-Wettbewerb

(Dezember)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, 80799 München, Frau Holzwig, Raum E.01.03, Tel: 3852-155
Auslober ist das Tourismusamt der Stadt München

2. Bedingungen

Der Oktoberfestplakat-Wettbewerb ist ein interner Wettbewerb auf Einladung der Stadt München. Jeder Student der Akademie kann bis zu 2 Plakatentwürfe zu einer akademieinternen Vorentscheidung einreichen. Der ausgewählte Entwurf nimmt dann am Wettbewerb der Stadt teil, wofür ein Beteiligungshonorar von 500 Euro gezahlt wird. Der erste Preis der Stadt ist mit 2.500 Euro dotiert.

3. Umfang der Förderung

Einmalig 500 Euro für den Gewinner des akademieinternen Wettbewerbs und 2.500 Euro für den Gewinner des Wettbewerbs der Stadt.

4. Auswahl

Nur Eigenbewerbungen

Katalogförderung für Debütanten

(Februar, nach dem Diplom)

1. Zuständig für Auskünfte

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Tel: 2186-01,
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung1.html

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 2, 80799 München, Frau Holzwig, Tel. 3852-155

2. Bedingungen

Wenn bestimmte Veranstalter (regionale Berufsverbände Bildende Künstler, Kunstvereine Bayerns, Akademien) die erste Einzelausstellung eines jungen bildenden Künstlers oder einer jungen bildenden Künstlerin nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung organisieren, kann das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Antrag des Veranstalters einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewähren, der für die Herstellung des Katalogs bestimmt ist

3. Umfang der Förderung

Drei junge KünstlerInnen, die ihr Studium mit dem Diplom abgeschlossen haben, erhalten die Möglichkeit einer Ausstellung ihrer Werke in der Aula der Akademie im auf das Diplom folgenden Wintersemester. Zur Herstellung eines Kataloges wird ihnen ein Zuschuss von jeweils 3.000,00 EURO gewährt.

4. Auswahl

Die Auswahl unter allen Diplomanden trifft eine Jury anhand der bei der Diplomvergabe gezeigten Arbeiten. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

DAAD-Preis für ausländische Studierende

(Februar, nach dem Diplom)

1. Bedingungen

Überdurchschnittlich qualifizierte ausländische Absolventen der Akademie.

2. Umfang der Förderung

Ca. 1.000,00 EURO für einen ausländischen Diplomanden.

3. Auswahl

Die Auswahl unter allen ausländischen Diplomanden trifft eine unabhängige Jury anhand der bei der Diplomvergabe gezeigten Arbeiten.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Laura und Lorenz Reibling - Preis

(Februar, nach dem Diplom)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Stiftung Kunstakademie München, Akademiestraße 2, 80799
München, Frau Sara Sepehri Shakib, Raum A.02.45, Tel. 3852-
282, stiftung@adbk.mhn.de, <http://www.adbk.de/stiftung/>

2. Bedingungen

Überdurchschnittlich qualifizierte Diplomanden der Akademie
der Bildenden Künste München

3. Anzahl der Stipendien

Bis einschließlich 2008 jährlich ein/e ausgewählte/r
Künstler/in

4. Umfang des Stipendiums

Der/Die KünstlerIn erhält 5.000,00 EURO als Preisgeld und
stellt seine Arbeiten in der Akademie aus (bisher in
Verbindung mit der Debütantenausstellung)

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Keine Eigenbewerbungen möglich.

5.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl unter allen Diplomanden trifft die gleiche Jury,
die auch über die Debütanten befindet. Die Jury, der auch ein
Mitglied der Stiftung angehören muss, trifft die Auswahl
anhand der bei der Diplomvergabe gezeigten Arbeiten.

Graf Ingram von Königsdorff - Gedächtnispreis

(Februar, nach dem Diplom)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Stiftung Kunstakademie München, Akademiestraße 2, 80799
München, Frau Sara Sepehri Shakib, Raum A.02.45, Tel. 3852-
282, stiftung@adbk.mhn.de, <http://www.adbk.de/stiftung/>

2. Bedingungen

Überdurchschnittlich qualifizierte Diplomanden der Akademie
der Bildenden Künste München

3. Anzahl der Stipendien

Jährlich ein/e ausgewählte/r Künstler/in bis voraussichtlich
einschließlich 2008

4. Umfang des Stipendiums

Der/Die KünstlerIn erhält 4.000,00 EURO als Preisgeld und
stellt seine Arbeiten in der Akademie aus (bisher in
Verbindung mit der Debütantenausstellung)

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Keine Eigenbewerbungen möglich.

5.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl unter allen Diplomanden trifft die gleiche Jury,
die auch über die Debütanten befindet. Die Jury, der auch ein
Mitglied der Stiftung angehören muss, trifft die Auswahl
anhand der bei der Diplomvergabe gezeigten Arbeiten.

Für Informationen zu weiteren Stipendienmöglichkeiten und
Preisen der Stiftung Kunstakademie München wenden Sie sich
bitte an: Frau Sara Sepehri Shakib, Raum A.02.45, Tel: 3852-
282

Junge Kunst Essen

(März, April)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, 80799
München, Frau Holzwig, Raum E.01.03, Tel: 3852-155

2. Bedingungen

- Maximales Alter 35 Jahre
- Der Studienabschluss sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen
- Die Künstler müssen bereit sein, während der Förderungsdauer von neun Monaten (September bis Mai) in Essen zu leben, es besteht Residenzpflicht
- Verkäufe der während des gesamten Förderzeitraums entstandenen Arbeiten sind provisionspflichtig (20 Prozent vom Kaufpreis gehen an das Kunsthaus Essen)
- Eine der dort entstandenen Arbeiten wird zu einem Sonderpreis an das Kunsthaus Essen verkauft

3. Umfang der Förderung

Drei Stipendiaten erhalten für neun Monate eine monatliche Unterstützung von je 1.250 Euro (abzgl. 128 Euro Miete an das Kunsthaus). Zu Beginn und am Ende der Stipendiendauer findet eine Ausstellung der Arbeiten des Stipendiaten statt. Ein Katalog wird über Spenden finanziert.

4. Vergabe

4.1. Bewerbung

Keine Eigenbewerbungen. Jeder Professor mit eigener Klasse kann einen Bewerber vorschlagen.

4.2. Auswahlverfahren

Auswahl durch eine Kommission, der alle vorschlagenden Professoren angehören.

Fanny-Carlita-Stiftung

(Mai)

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, 80799
München, Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-168
Zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium Wissenschaft,
Forschung und Kunst

2. Bedingungen

Talentierte und hilfsbedürftige Studierende der Akademie der
Bildenden Künste München mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Die Hilfsbedürftigkeit bemisst sich nach § 53 Nr. 2 der
Abgabenordnung in Verb. mit § 22 des BSHG.

3. Anzahl der Stipendien

Nicht festgelegt.

4. Umfang des Stipendiums:

Einmalige Zuwendung, wobei die jeweilige Höhe durch den
Stipendienausschuss festgelegt wird.
Derzeitige Höhe des zu verteilenden Betrages: 30.000,00 EURO
je Hochschule pro Jahr.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Vorschlag von Akademieprofessoren oder Eigenbewerbungen

5.2 Auswahlverfahren

Jeder Professor mit eigener Klasse erhält aus der Gesamtsumme
von 30.000 EURO einen Anteil entsprechend der Anzahl der
Studierenden in seiner Klasse. Der Professor teilt die Summe
nach seinem Ermessen auf bedürftige Studierende seiner Klasse
auf und übermittelt diesen Vorschlag der Verwaltung.

Kulturpreis Bayern der E.ON Bayern AG

(Juni)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, 80799
München, Frau Holzwig, Raum E.01.03, Tel: 3852-155

Auslober ist die E.ON Bayern AG in enger Partnerschaft mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Schirmherr ist der Bayerische Staatsminister Thomas Goppel.

2. Bedingungen

Herausragender Studienabschluss an einer Kunsthochschule. Pro Hochschule wird ein Preis vergeben.

3. Höhe des Preises

Die beste Absolventin bzw. der beste Absolvent an der Akademie wird mit dem Kulturpreis ausgezeichnet. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

4. Vergabe

4.1. Bewerbung

Keine Eigenbewerbungen. Jeder Akademieprofessor mit eigener Klasse kann einen Kandidaten vorschlagen.

4.2. Auswahl

Die Jury besteht aus allen vorschlagenden Professoren.

Jubiläumsstiftung der Stadt München

(Juni / Juli)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestraße 4, 80799
München, Frau Holzwig, Raum E.01.03, Tel: 3852-155

Träger ist die Stadt München.

2. Bedingungen

Außerordentlich begabte Studierende an der Akademie der
Bildenden Künste München

3. Umfang der Förderung

Drei Studierende erhalten jeweils 2.500 Euro als Preisgeld.

4. Vergabe

4.1. Bewerbung

Jeder Akademieprofessor mit eigener Klasse kann bis zu zwei
Kandidaten vorschlagen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

4.2. Auswahlverfahren

Die Jury besteht aus allen vorschlagenden Professoren.

Bundeswettbewerb Kunststudenten stellen aus

(Sommersemester, alle 2 Jahre)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 2, 80799
München, Frau Holzwig, Tel. 3852-155.
Auslober ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

2. Bedingungen

Studierende der freien bildenden Künste aller Kunsthochschulen
der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Förderung

Zwei KünstlerInnen pro Hochschule werden in einer
akademieinternen Vorauswahl für die Ausstellung in der
Bundeskunsthalle in Bonn nominiert. Es werden die
Herstellungskosten eines (Gesamt-) Katalogs aller
TeilnehmerInnen finanziert. Aus allen TeilnehmerInnen der
Ausstellung werden die Bundespreisträger ausgewählt.
Es stehen Preisgelder mit einem Gesamtwert von 20.000 EURO zur
Verfügung.

Die Zahl der Preisträger sowie die Stückelung der Preisgelder
liegt in der Entscheidung der Jury.

4. Bewerbung

Jeder Professor kann eine(n) Kandidaten/in vorschlagen.
Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

5. Auswahl

Die akademieinterne Auswahl zur Nominierung für die Teilnahme
an der Ausstellung in Bonn trifft eine akademieinterne Jury.
Die Auswahl der Bundespreisträger erfolgt durch eine unab-
hängige Jury in Bonn anhand aller ausgestellten Arbeiten.

ZDF-Wettbewerb für Kleinplastiken

(Juni)

1. Zuständig für Auskünfte

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 4, 80799
München, Frau Holzwig, Raum E.01.03, Tel. 3852-155

2. Bedingungen

Studierende aller Klassen der Akademie können bis zu drei Kleinplastiken (maximales Gewicht: 1 kg, ansonsten thematisch und formal an keine Vorgaben gebunden) zur Auswahl einliefern. Bei einem Ankauf der Arbeiten werden dem ZDF die Rechte an einer Vervielfältigung dieser Arbeiten für Werbezwecke überlassen.

3. Umfang der Förderung

Insgesamt ist vom ZDF eine Gesamtsumme von 9.000,00 EURO ausgelobt. Die Stückelung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

4. Bewerbung

Ausschließlich Eigenbewerbungen.

5. Auswahl

Die Auswahl sowie die Verteilung der Preisgelder auf die Gewinner trifft eine Jury anhand der eingelieferten Modelle.

3. STIPENDIEN UND PREISE FÜR STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN, DEREN VERGABE GANZJÄHRIG ERFOLGEN KANN.

DAAD-Stipendien für Graduierte

Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Informationen bezüglich Voraussetzungen und Bedingungen sind ausschließlich auf der Website www.daad.de erhältlich. Zudem können dort alle notwendigen Bewerbungsunterlagen und Formulare herunter geladen werden.

Bei gezielten Fragen, die nicht über das Internet zu klären sind, steht das Sekretariat, Raum E.EG.09, Tel. 3852-168 zur Verfügung.

SOKRATES/ERASMUS-Programm

1. Zuständig für Auskünfte und Bewerbungen

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 2 - 4 , 80799
München, Frau Neumann, Raum E.EG.12, Tel. 3852-160
im Internet unter: www.adbk.de, www.adbk.de/erasmus/index.html

2. Bedingungen

Studentenaustausch mit Partnerhochschulen in:

- | | |
|--------------|--------------|
| - Athen | - Mailand |
| - Barcelona | - Manchester |
| - Bologna | - Nancy |
| - Budapest | - Napoli |
| - Edinburgh | - Newcastle |
| - Enschede | - Prag |
| - Granada | - Riga |
| - Helsinki | - Valencia |
| - Kopenhagen | - Vilnius |
| - Krakow | - Wien |
| - Limerick | - Wroclaw |
| - Madrid | |

Stipendium für Studierende der Akademie, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen und den Wunsch haben, an einer der Partnerhochschulen drei bis zwölf Monate lang zu studieren.

3. Anzahl der Stipendien

Nicht genau festgelegt.

4. Umfang des Stipendiums

Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten von etwa 50,00 bis 200,00 Euro monatlich.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Eigenbewerbungen.

5.2 Auswahlverfahren

Kein besonderes Verfahren. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Akademieverein

1. Zuständig für Auskünfte und Anträge

Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Bildenden Künste (Akademieverein), Akademiestrasse 2, 80799 München.
Ansprechpartnerin: Frau Ramsauer, Akademie der Bildenden Künste, R. A.02.47, Tel. 3852-248.

Sprechstunde während des Semesters jeweils montags von 18 bis 20 Uhr.

Aktuelle Informationen hängen am Schwarzen Brett neben dem Sekretariat aus.

2. Bedingungen

Förderung von Studierenden der Akademie durch die Gewährung von Zuschüssen für Ausstellungen, Vorträge, Kataloge.
Bereitstellen von Geld- und Sachmitteln für Projekte.

3. Anzahl der Förderungen

Nicht festgelegt.

4. Umfang der Förderung

Nicht festgelegt, richtet sich nach dem jeweiligen Vorhaben.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Für Studierende nur Eigenbewerbungen möglich.

5.2 Auswahlverfahren

Die Entscheidung über Anträge auf Förderung trifft der Vorstand des Akademievereins, der in der Regel zweimal im Semester tagt.

Steiner-Stiftung

1. Zuständig für Auskünfte und Anträge

Akademie der Bildenden Künste, Akademiestrasse 2, 80799 München. Ansprechpartnerin: Frau Ramsauer, Akademie der Bildenden Künste, R. A.02.47, Tel. 3852-248. Sprechstunde während des Semesters jeweils montags von 18 bis 20 Uhr.

2. Bedingungen

Förderung von aktuellen Projekten einzelner, in Deutschland lebender KünstlerInnen. Ein Bezug zu München ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Nicht gefördert werden Künstlergruppen, Klassen sowie bereits beendete Projekte

3. Anzahl der Förderungen

Nicht festgelegt.

4. Umfang der Förderung

Nicht festgelegt, richtet sich nach dem jeweiligen Vorhaben.

5. Vergabe

5.1 Bewerbung

Nur Eigenbewerbungen möglich.

5.2 Auswahlverfahren

Ein Stiftungsrat ist für die Auswahl der Anträge und die Verwaltung des Stiftungsvermögens verantwortlich. Er besteht aus je einem Vertreter der Akademie, des Akademievereins sowie dem Nachlassverwalter.

Diese Broschüre enthält nur Stipendien, die mit der Akademie der Bildenden Künste München und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Verbindung stehen.

Weitere Fördermöglichkeiten sind in entsprechenden Büchern und Verzeichnissen in der Bibliothek zusammengefasst.